

Medienentwicklungsplan 5.0



für die Schulen der Samtgemeinde Brome

(4. Änderungsfassung)



Planungszeitraum ab 01/2026

(Wird bei Bedarf fortgeschrieben)

Inhalt

1.1.	Samtgemeinde Brome.....	3
1.2.	Warum digitale Schulen?	3
1.3.	Rechtliche Grundlage.....	3
1.4.	Allgemeine Ziele.....	4
1.5.	Ziele des Samtgemeinderats.....	4
1.6.	Medienkompetenzrahmen.....	4
1.7.	Mediennutzungsvereinbarung.....	5
2.	Ausstattungskonzept.....	5
2.1.	Ausstattung	5
2.2.	BYOD-Konzepte.....	6
2.3.	Beschlüsse.....	6
2.4.	Hardware.....	7
2.5.	Software.....	7
2.5.1.	AIXconcept.....	7
2.5.2.	Niedersächsische Bildungscld.....	7
2.5.3.	Adobe Acrobat Reader.....	7
2.5.4.	GIMP.....	8
2.5.5.	Google Chrome.....	8
2.5.6.	Paint.NET	8
2.5.7.	VLC Media Player	8
2.5.8.	Heineking Media	8
2.5.9.	aSc-Stundenplanprogramm.....	8
2.5.10.	Edupage	8
2.5.11.	KLV 6.....	8
2.5.12.	Zoom.....	8
2.5.13.	Grundschule Brome	8
2.5.14.	Grundschule Ehra-Lessien.....	9
2.5.15.	Grundschule Voitze - Tülau	10
2.5.16.	Grundschule Parsau.....	11
2.5.17.	Grundschule Rühren.....	12
2.5.18.	Realschule Rühren	12
2.5.19.	Hauptschule Rühren	12
2.6.	Präsentationsmedien: Interaktive Tafelsysteme und Beamer	12
2.7.	Tablets / Laptops.....	13

2.7.1.	Ist und Soll-Bestand an den Schulen	13
2.7.2.	Leihgeräte für Schüler vom Bund	14
2.7.3.	Leihgeräte für Lehrer vom Bund.....	14
2.7.4.	Spendengeräte.....	15
2.8.	PCs und Monitore.....	15
2.9.	Grundsätze	15
3.	Infrastruktur	15
3.1.	WAN	16
3.2.	WLAN	16
3.3.	Hosting der Homepages.....	16
4.	Investition und Aufwand.....	16
4.1.	IT-Verbund	16
4.2.	Digitalpakt 1.0-Fördermittel	16
4.3.	Support und Wartung	17
5.	Umsetzung	17
5.1.	Fortbildungen und Zuständigkeit.....	17
5.2.	1st-Level-, 2nd-Level- und 3rd-Level-Support.....	18
5.3.	Evaluierung	18

Versionenübersicht

Version	Vom
1.0.	04.05.2023
2.0	14.12.2023
3.0	28.11.2024
4.0	03.04.2025
5.0	27.11.2025

1. Einleitung

1.1 Samtgemeinde Brome

Die Samtgemeinde Brome ist Träger von sieben Schulen an fünf Standorten. Diese teilen sich in fünf Grundschulen, eine Realschule und eine Hauptschule auf. Mit Stand vom **10.10.2025** besuchen insgesamt **1.206** Schüler diese Schulen.

	Anzahl der SuS
Grundschule Brome (+ Schulkindergarten)	147 (inklusive 13)
Grundschule Ehra-Lessien	81
Grundschule Parsau	169
Grundschule Rühren	299
Grundschule Tülow-Voitze	68
Johannes-Gutenberg-Schule Rühren - Hauptschule	136
Realschule am Drömling Rühren	306
Gesamt	1.206

1.2 Warum digitale Schulen?

„Aufgabe von Schule ist es (...), die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufstätigkeit in einer zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten. Digitale Lehr- und Lernstrategien spielen deshalb eine zunehmend wichtigere Rolle – und zwar in allen Bereichen der Bildung.“¹

1.3 Rechtliche Grundlage

Gem. §101 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit §108 NSchG haben die Schulträger die Pflicht, die Schulanlagen mit der notwendigen Einrichtung auszustatten. Hierzu zählt unter anderem auch die Ausstattung mit Technik. Gem. §113 I 1 NSchG hat der Schulträger die Sachkosten zu tragen.

Das Land ist gem. §112 NSchG für persönliche Kosten der Lehrkräfte zuständig. Unter diese Kosten fallen auch Home-Officekosten (Sachkosten). Somit müsste das Land auch die laufenden Unterhaltungskosten der Geräte, welche aus dem Sofortausstattungsprogramm für Lehrkräfte (u. a. auch für Home-Office) angeschafft wurden, tragen. Hier übernimmt jedoch die Samtgemeinde Brome auf freiwilliger Basis die Supportkosten über den IT-Verbund.

¹ Zitat: Nds. Kultusministerium,
<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/digitalisierung/digitale-bildung-in-niedersachsen-die-schulen-auf-dem-weg-ins-digitale-zeitalter>

Gemäß §71 NSchG haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, ihre Kinder für den Unterricht zweckentsprechend auszustatten. Auch im Falle der Einführung einer sog. „Tablet-Klasse“ hätten die Eltern die Kosten des Tablets zu tragen.

Des Weiteren legt der Medienkompetenzrahmen des niedersächsischen Kultusministeriums Eckpunkte der Medienbildung fest. Er ist angelehnt an das niedersächsische Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“, an die KMK-Strategie zur „Bildung der Digitalen Welt“ und an den im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag der Schule. Den Unterricht haben Lehrkräfte im Rahmen der Lehrpläne des Kultusministeriums, Vorderordnungen und Beschlüssen durchzuführen. Somit sind die Lehrenden dazu verpflichtet, Digitalisierung mit in den Unterricht einzubinden. Auch das „neue“ Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“ weist Zielvorgaben auf, welche von den Schulen umzusetzen sind. Da auch die Digitalisierung ein sich wandelnder und stetig verändernder Prozess ist, ist eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Land Niedersachsen und den Schulen wichtig, um das bestmögliche Angebot für SuS zu schaffen und um sie angemessen auf das Leben in der heutigen Zeit vorzubereiten.

1.4 Allgemeine Ziele

Die Samtgemeinde möchte mit diesem Medienentwicklungsplan folgende „allgemeine“ Ziele festsetzen. Grundsätzlich soll für die Schulen ein einheitlicher Ausstattungsstandard an digitaler Technik sowohl bei der Hard- als auch bei der Software festgelegt werden. Soweit es in der Zuständigkeit der Samtgemeinde liegt, soll der Ausbau von Breitband und die entsprechende Verkabelung der Schulen abgeschlossen werden. Die Handhabung und die Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Technik müssen entsprechend geschult werden, um den Lehrkörper und die Schüler im Zeitalter der digitalen Wandlung bestmöglich zu unterstützen. Auch ein geeigneter Service und eine geeignete Wartung soll sichergestellt werden. Hier übernimmt der IT-Verbund diese Aufgabe im Auftrag der Samtgemeinde Brome.

Gemäß dem Medienkompetenzrahmen des Landes Niedersachsen bedarf es eines kompetenten und reflektierten Umgangs mit Medien. Medien beeinflussen die Vorstellungen von Werten und Normen, die Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Beziehungen und Wissensbildungskonzepte. Die SuS sollen ein Medialitätsbewusstsein schaffen. Das Arbeiten mit Medien erweitert die Kommunikationsmöglichkeiten und schafft künstlerisch-ästhetische Ausdrucksformen. Somit ist die Medienbildung mehr als nur ein Bildungsauftrag. Sie ist Querschnittsaufgabe **aller** Fächer. Und kann unterschiedlich eingesetzt werden (z.B. bei Projektwochen/-tage, Seminarfach oder Arbeitsgruppen). Hier bietet sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.²

Ein wichtiges Ziel des Digitalpakt 1.0 ist die Förderung der Chancengleichheit von SuS. Die digitale Ausstattung soll an allen Schulen angehoben und ausgeglichen werden.³ Außerdem soll den SuS ein reflektierter und kritischer Umgang mit digitalen Medien beigebracht werden.⁴

1.5 Ziele des Samtgemeinderats

Im Jahr 2012 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Brome folgenden Beschluss formuliert: Die Samtgemeinde Brome möchte die Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichern. Hierzu möchte die SG Brome folgende Ziele erreichen:

- Nachhaltige Verbesserung der schulischen Infrastruktur durch flexible Investitionen bei optimaler Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Bedarfes und künftiger Aufgaben unter anderem auch im Hinblick auf die digitale Ausstattung in den Schulen.

² Orientierungsrahmen Medienbildung, Niedersächsisches Kultusministerium

³ https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zielgruppen/offentliche_schulen/wissenswertes-fur-offentliche-schulen-178808.html

⁴ https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/faqs/faqs_digitalpakt_schule/faqs-zum-digitalpakt-179167.html

- Unterstützung bei der bedarfsgerechten (digitalen) Ausrichtung des Schulangebotes.

1.6 Medienkompetenzrahmen

Alle Schulen der Samtgemeinde Brome haben ein eigenes Pädagogisches Medienbildungskonzept erstellt. In diesen wird unter anderem festgelegt, welche Medienkompetenzen in welcher Jahrgangsstufe vermittelt werden sollen. Diese basieren auf den Vorgaben des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung. Die zu vermittelnden Fähigkeiten der SuS werden in so genannte „Kompetenzstufen“ eingeteilt. Darin stellt die Kompetenzstufe 1 grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, die Kompetenzstufe 2 erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Kompetenzstufe 3 vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten dar. Diese Kompetenzstufen können nach Belieben der Schulen auf die Klassen übertragen werden. Ziel ist es hierbei, die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Klassenstufen festzulegen, um diese fokussiert ansteuern zu können. Aus pädagogischer Sicht kann der Medienkompetenzrahmen auch als „tiefergehende Zielsetzung“ gesehen werden.

1.7 Mediennutzungsvereinbarung

Um die Rahmenbedingung der Mediennutzung zu definieren, sollte eine Mediennutzungsvereinbarung zwischen den SuS und der Schule getroffen werden.

Diese Vereinbarung kann beinhalten:

- Der Umgang mit welchen Medienangeboten soll geregelt werden?
- Welche Vorgaben sind auf jeden Fall zu beachten? (Datenschutz, Urheberrecht, ...)
- Soll die Nutzung generell unter bestimmten Umständen möglich sein oder nur nach Erlaubnis des Lehrers?
- Soll die Nutzung in bestimmten Zeiten, Räumen oder für bestimmte Nutzer freigegeben sein?
- Soll die Nutzung auf den Unterricht beschränkt sein oder soll private Nutzung ebenfalls erlaubt sein?
- Wer darf die Einstellungen der Geräte ändern und Programme bzw. Apps aufspielen?
- Wer haftet bei Beschädigung oder Verlust von Geräten?
- Wer ist für Updates zuständig?
- Welche Konsequenzen gelten bei Regelverstößen?
- Regelungen zur Nutzung von Internet und WLAN (Verbot von gewaltverherrlichenden, pornografischen, kriminellen Angeboten etc.)⁵

2. Ausstattungskonzept

2.1 Ausstattung

Zur Ausstattung der Schulen in der Samtgemeinde Brome gehören Laptops, Tablets, PCs, Monitore, digitale Tafelsysteme und Präsentationsmedien (z.B. Beamer). Dokumentenkameras erweitern die Präsentationsmöglichkeiten und lösen Overhead-Projektoren ab. Aktuell verfügen alle Schulstandorte entweder über einen Computerraum mit fest installierten Geräten und einem Laptopwagen für den flexiblen Einsatz oder zwei Laptopwagen mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten. Aufgrund von Einschränkungen bei der Nutzung der Laptopwagen durch örtliche Gegebenheiten mit verschiedenen Gebäudeteilen und bzw. oder Stockwerken, steigenden Schülerzahlen und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten wurde mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 14.12.2023 die Ausstattung mit einem zweiten Laptopwagen je Schule beschlossen.

⁵ <https://www.westermann.de/landing/medienbildung-sek/mep-7>

2.2 BYOD-Konzepte

Eine Hilfestellung kann das Verfolgen eines BYOD-Konzeptes sein. BYOD steht für **Bring Your Own Device** (= Bring dein eigenes Gerät mit). Dies ist an den Schulen der Samtgemeinde Brome noch nicht etabliert, kann jedoch in Anlehnung an die Vorgehensweise des Landkreises Gifhorn und anderer Schulträger als mögliches Konzept im Medienentwicklungsplan fokussiert werden. Grundsätzlich kann die persönliche Ausstattung der SuS mit jeweils einem digitalen Endgerät helfen, digitale Kompetenzen besser und leichter zu erlernen.

Keine Vorgaben			
Mindestanforderungen			
Vorgegebenes Betriebssystem			
Vorgegebenes Computermodell			
BYOD			
Freiwilliges, reines BYOD	Freiwilliges BYOD mit Schulgängung	Obligatorisches BYOD	Schulausstattung
Es wird nur mit denjenigen Geräten gearbeitet, welche die Lernenden freiwillig mitbringen.	Lernende bringen freiwillig ihre eigenen Geräte mit, die Schule stellt für die anderen Lernenden Geräte zur Verfügung, um eine 1:1-Ausstattung zu erreichen.	Die Lernenden werden verpflichtet, ein eigenes Gerät mitzubringen.	Die Schule stellt allen ein persönliches Gerät zur Verfügung.
			1:1

2.3 Beschlüsse

Vorlagen-Nr.	Datum (SGR)	Inhalt
X/449/SG	19.12.2019	Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Samtgemeinde Brome zur Umsetzung des Digitalpakt 1.0
X/462/SG	26.03.2020	Den Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung (Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Breitbandausbau vom 04.05.2017) zwischen dem Landkreis Gifhorn und der Samtgemeinde Brome werden zugestimmt. Dies ermöglicht es auch Schulen mit einer Bundesförderung an das Breitbandnetz anzuschließen
X/472/SG	25.06.2020	Überplanmäßige Ausgaben für sonstige IT-Dienstleistungen
X/605/SG	11.03.2021 (SGA)	Annahme der Sachspende von 50 Laptops im Wert von 24.500,00 € von der Volksbank BraWo.
X/653/SG	24.06.2021	Umsetzung des Digitalpakt 1.0, hier: Aktualisierungen des Ablaufplans (Sachstand), Ausstattung der Schulen der SG Brome mit interaktiven Tafeln ab Klasse 3, die Folgekosten für Support und Wartung trägt die SG Brome

XI/100/SG	23.06.2022	Durch die Inanspruchnahme der Fördergelder des Landes wurden 80 Laptops zur Ausleihe an die Lehrkräfte der sieben Schulen der Samtgemeinde Brome verteilt. Die Leihgeräte der Lehrkräfte werden zusätzlich mit einer Zugriffsmöglichkeit auf das Schulverwaltungsnetz ausgestattet. Die Kosten von geschätzt 14.000 € trägt die Samtgemeinde Brome.
XI/139/SG	15.12.2022	Die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem DigitalPakt 1.0 werden für die weiterführende Ausstattung mit digitalen Tafeln ab Klasse 1 verwendet. Nach Bedarf werden auch Dokumentenkameras angeschafft. Die darüber hinaus verbleibenden Mittel werden für die Anschaffung mobiler Endgeräte genutzt, wobei die Menge noch nicht festgelegt werden kann.
XI/198/SG	14.12.2023	Die Schulen werden sukzessiv mit einem zweiten Laptopwagen ausgestattet. Soweit möglich, sollen diese mit Mitteln aus dem DigitalPakt finanziert werden.
XI/198/SG	14.12.2023	Bei Bedarf werden die Schulen mit einem zusätzlichen Drucker für Auswertungen und Präsentationen der SuS ausgestattet. (Schülerdrucker)
XI/368/SG	28.11.2024	Bei Bedarf werden die Sekretariate der Schulen anstelle der vorhandenen Arbeitsplatzdrucker mit einem großen Arbeitsplatzdrucker (inklusive Kopierfunktion) ausgestattet. Durch die strikte Trennung des pädagogischen Netzes und des Schulverwaltungsnetzes können bisher weder Farbdrucke noch Vielfachdrucke über das Sekretariat angefertigt werden.
XI/368/SG	28.11.2024	Für die Schulleitungen wird ein zusätzlicher Zugang zum Schulverwaltungsprogramm DANIS eingerichtet, so dass auch die Schulleitungen auf Schülerzahlen bzw. Schülerdaten zugreifen können. Bisher gab es nur einen Zugang über das Sekretariat.
XI/368/SG	28.11.2024	Für die Ausstattung des Lehrkörpers mit Endgeräten (Lehrer-Notebooks) ist das Land Niedersachsen zuständig. Da aktuell keine Neuauflage der Förderung durch das Land in Planung ist, können die Schulen der Samtgemeinde Brome bei Bedarf zusätzliche Endgeräte für den Lehrkörper mit Mitteln aus dem Schulbudget finanzieren. Support- und Wartungskosten sind ebenfalls aus dem Schulbudget zu zahlen. Beschaffung, Support und Wartung erfolgen über den IT-Verbund Gifhorn.
XI/368/SG	28.11.2024	Die Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) der Grundschulen sind auf Grundlage des MEP mit digitalen Tafeln ausgestattet. In begründeten Fällen werden darüber hinaus auch Fachräume mit digitalen Tafeln ausgestattet sofern die Umnutzung des Fachraumes als AUR wahrscheinlich ist oder auf Antrag der Schule der pädagogische Bedarf für die Ausstattung des Fachraumes mit einer digitalen Tafel nachgewiesen wird.
XI/441/SG	03.04.2025	Bei Bedarf werden die sieben Schulstandorte in der Samtgemeinde Brome mit jeweils einem Beamer pro Standort für Präsentationszwecke ausgestattet.
XI/506/SG	27.11.2025	Für die sieben Hausmeister der Schulen wird jeweils ein digitales Endgerät (Laptop oder Tablet) angeschafft und ein eMail-Account eingerichtet. Hierdurch soll die Kommunikation sowohl seitens der Schulleitung als auch durch die Verwaltung wesentlich erleichtert werden.
XI/506/SG	27.11.2025	Die Hardwarekomponenten in den Schulen werden auf Empfehlung des IT-Verbundes nicht gesondert gereinigt. Bei Bedarf können die Komponenten wie Bildschirme, Tafeln und dergleichen durch den Nutzer mit einem feuchten Baumwolltuch abgewischt werden.
XI/506/SG	27.11.2025	Für die Homepages der Schulen übernimmt der Schulträger durch den IT-Verbund lediglich den technischen Part als

		Brücke zum Hoster. Bei allen inhaltlichen Fragen und Themen ist die Schule selbst verantwortlich.
Aus aktuellem Anlass soll in der nächsten Änderung des Medienentwicklungsplans das Thema „Ausstattung mit Druckern“ aufgegriffen werden. Ziel ist es eine möglichst einheitliche Ausstattung an Druckern in den Schulen zu schaffen und hierfür eine Standardisierung auf Grundlage von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Schülerzahlen, Anzahl der Klassen, Geschossezahlen oder auch Gebäudeteilen erfolgen. Aktuell laufen die Leasing-Verträge mit der Firma Triumph und Adler aus und werden nach und nach durch Canon Geräte ersetzt.		

2.4 Hardware

Eine konkrete Entscheidung über die Auswahl der Geräte ist im Vorfeld abzustimmen und zu vereinheitlichen. Es ist darauf zu achten, dass die Hardware zueinander kompatibel ist. Die Schulen können den Umtausch defekter Geräte als Ersatzbeschaffungen direkt über den IT-Verbund beantragen. Neubeschaffungen und Mehrkosten bei Ersatzbeschaffungen müssen im Rahmen der Haushaltsplanung (Mittelanmeldung) über den Fachbereichsleiter 1, Fachbereichsleiter 2 und den Samtgemeindebürgermeister beantragt werden. Auf Empfehlung des IT-Verbundes wurden bisher Laptops und Konvertibles der Marke „DELL“ vom Schulträger angeschafft. Diese sollen auf das Programm „AIX“ am besten eingestellt sein. Eine möglichst einheitliche Ausstattung der Schulen ist wünschenswert. Des Weiteren sollen folgende Beschaffungen aus dem Selbstverwaltungsbudget der Schulen bezahlt werden:

- Fernseher, CD, Lautsprecher, Lautsprecheranlagen

2.5 Software

Hier sollten lernspezifische Programme der Art der Schule entsprechend (Grundschule oder weiterführende Schule) und dem Kerncurriculum eingesetzt werden. Allgemein ist eine einheitliche Ausstattung der Software an den Schulen angestrebt. Als EDV-Programme sind die Microsoft Office – Dienste zu empfehlen. Anzumerken gilt, dass Softwarelizenzen mit pädagogischen Inhalten wie beispielsweise auch Lehrwerken grundsätzlich aus dem Selbstverwaltungsbudget der Schulen zu finanzieren sind.

2.5.1 AIXconcept

MNSpro von AIXconcept ist ein Schulnetzwerk, welches auf höchstem Datenschutzstandard das Schulverwaltungsnetz und das pädagogische Netz voneinander trennt. SuS haben nur Zugriff auf das pädagogische Netz und haben hierüber Möglichkeiten miteinander zu kommunizieren, Aufgaben zu erhalten und zu bearbeiten sowie vieles mehr. Die Zugriffe auf das pädagogische Netz können zentral gesteuert werden und erleichtern somit die Unterrichtsgestaltung. In der Schulverwaltung, welche nur für den Lehrkörper bzw. die Sekretärin zugänglich ist, erfolgt beispielsweise die Adressverwaltung, werden Statistiken geführt und Beurteilungen abgelegt. Die Schulen haben darüber hinaus eine Hybridvariante des Systems erhalten, welche Erleichterungen bei der Unterrichtsgestaltung durch in- und externe Zugriffsmöglichkeiten sowohl des Lehrkörpers, als auch der SuS ermöglicht.

2.5.2 Niedersächsische Bildungscloud

Die Niedersächsische Bildungscloud ist ein kostenloses Angebot des Landes Niedersachsen, welches in Zeiten von Corona entwickelt wurde. Mit dieser Cloud sollten alle SuS und der Lehrkörper eine Möglichkeit zum digitalen Austausch erhalten. Die Niedersächsische Bildungscloud findet unter anderem in der Realschule Rühren Anwendung.

2.5.3 Adobe Acrobat Reader

Bei Adobe Acrobat Reader handelt es sich um ein Programm der Firma „Adobe Systems Software Ireland Limited“. Dies kann genutzt werden um PDF-Dateien anzuzeigen, zu drucken, freizugeben und zu kommentieren. Das Programm ist für alle Schulen der Samtgemeinde zugänglich.

2.5.4 GIMP

GIMP (GNU Image Manipulation Programm) ist ein Programm zur Bildbearbeitung. Auch dieses ist an allen Schulen zugänglich. Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Open-Source Programm.

2.5.5 Google Chrome

Alle Schulen nutzen den Webbrowser von Google Chrome des Unternehmens Google LLC.

2.5.6 Paint.NET

Paint.NET ist eine Bildbearbeitungssoftware des Unternehmens dotPDN LLC. Es steht allen Schulen der Samtgemeinde zur Verfügung.

2.5.7 VLC Media Player

Der VLC Media Player ist eine Mediaplayer-Software, mit der sowohl Audio- als auch Videoformate abgespielt werden können. Entwickelt wurde dieser vom VideoLAN-Team.

2.5.8 Heineking Media

Heineking Media ist die Software, welche für das Betreiben der interaktiven Tafeln genutzt wird. Es handelt sich hierbei um eine Tafelsoftware zum Präsentieren, Skizzieren und gemeinsamen Arbeiten. Die Software ist von der heinekingmedia GmbH.

2.5.9 aSc-Stundenplanprogramm

An allen Grundschulen wird das Programm „aSc-Stundenplanprogramm“ genutzt. Dies ist ein Programm der aSc Applied Software Consultants. Es handelt sich hierbei um ein Programm, welches Schulen ermöglicht ihren Stundenplan automatisch erstellen zu lassen. Es bietet die Möglichkeit, nachträglich Dinge am Stundenplan manuell zu ändern und den Stundenplan hinsichtlich Fehler zu überprüfen. Die Stundenpläne können dann für Lehrende und SuS zur Verfügung gestellt werden.

2.5.10 Edupage

Edupage ist ebenfalls ein Programm von aSc Applied Software Consultants, welches als Schulsystem genutzt werden kann. Über dieses Programm kann die Schule sich eine eigene Website erstellen. Des Weiteren kann das Klassenbuch geführt werden, Stundenplan und Vertretung mit den SuS geteilt werden. Lehrer können Notizen, Präsentationen und vieles mehr über das Programm vorbereiten. Es können interaktive Test und Unterrichtsstunden erstellt werden. Dieses Programm wird an den Grundschulen und der Johannes-Gutenberg-Schule genutzt.

2.5.11 KLV 6

KLV 6 ist das neue Zeugnisprogramm, welches an der Real- und der Hauptschule Rühren eingesetzt wird. Es wird seit Sommer 2021 genutzt. KLV steht für Klassenverwaltung. Hier können Zensuren und Stammdaten zur Zeugniserstellung genutzt werden.

2.5.12 Zoom

Im Zuge der Corona Pandemie mussten schnell Ausweichmöglichkeiten für SuS und Lehrer gefunden werden. Durch das Programm „Zoom“ konnte die Samtgemeinde Brome schnell handeln und fand eine Möglichkeit den Onlineunterricht zu ermöglichen. Mit Zoom wurde es den Lehrern und SuS ermöglicht sich in einem digitalen Klassenraum zu treffen und dort wie gewohnt die Lehre fortzusetzen. Inzwischen wurden die Zoom-Lizenzen wieder gekündigt.

2.5.13 Grundschule Brome

An der Grundschule Brome ist laut Rückmeldung vom IT-Verbund folgende Software abrufbar:

- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- Antolin
- aSc time tables (Stundenplanapp)
- Auer Englisch Hörkompetenz 5-6 (Hörübungen um Englischkompetenzen zu erhalten)
- Budenberg Software (Lernprogramm (Schreiben, Rechnen, Verkehr, Lesen, ...))
- Diesterweg Flex und Flora - 1 -4 (Lernsoftware)
- Edupage
- DSB Sync (Digitales Schwarzes Brett)
- Geogebra (Geometriesoftware)
- Google Earth Pro
- Hören und Verstehen 3-4 (Lernsoftware)

- Inkscape (Zeichenprogramm)
- Klett Playway 3-4 (Software zum Englisch lernen)
- Lautarium (Programm zur Lese- und Rechtschreibförderung)
- Medienwerkstatt Druckschrift (Lernsoftware)
- Medienwerkstatt Lernwerkstatt (Lernsoftware)
- Microsoft Teams (Programm zum Abhalten von Videokonferenzen, Austauschen von Dateien)
- Microsoft Windows Movie Maker (Programm um Filme aus Bildern und Videos zu erstellen)
- Notenbox (digitaler Notenverwalter für Lehrende)
- Rorig Zeugnisprogramm/Lernmittelverwaltung
- Teachers little helper (Zeugnisprogramm)
- Westermann denken + rechnen 3-4 (Lernsoftware)
- Westermann Karibu 1 (Lernsoftware)
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)

2.5.14 Grundschule Ehra-Lessien

- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- Antolin
- Asc Stundenplan (Stundenplan App)
- Auer Englisch Hörkompetenz 5-6 (Lernsoftware)
- Budenberg Software (Lernprogramm (Schreiben, Rechnen, Verkehr, Lesen, ...))
- Diesterweg Flex und Flora - 1 – 4 (Lernsoftware)
- DSB Sync (Digitales Schwarzes Brett)
- Edupage
- Google Earth Pro
- Hören und Verstehen 3-4 (Lernsoftware)
- Inkscape (Zeichenprogramm)
- Klett Playway 3-4 (Software zum Englisch lernen)
- Lautarium (Programm zur Lese- und Rechtschreibförderung)
- Medienwerkstatt Lernwerkstatt (Lernsoftware)
- Microsoft Windows Movie Maker (Programm um Filme aus Bildern und Videos zu erstellen)
- Notenbox (digitaler Notenverwalter für Lehrende)
- Rorig Zeugnisprogramm/Lernmittelverwaltung
- Vivaldi (Webbrowser)
- Westermann denken + rechnen 3-4 (Lernsoftware)
- Westermann Karibu 1 (Lernsoftware)
- Worksheet Crafter (Programm zum Erstellen von Arbeitsblättern)
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)

2.5.15 Grundschule Voitze - Tülau

- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- Antolin
- aSc Stundenplan
- Diesterweg Flex und Flora 1-4 (Lernsoftware)
- DSB Sync (Digitales Schwarzes Brett)
- Edupage
- Google Earth Pro
- Inkscape (Zeichenprogramm)
- Klett Playway 3-4 (Software zum Englisch lernen)
- Lautarium (Programm zur Lese- und Rechtschreibförderung)

- Medienwerkstatt Lernwerkstatt (Lernsoftware)
- Microsoft Windows Movie Maker (Programm um Filme aus Bildern und Videos zu erstellen)
- Mozilla Firefox (Webbrowser)
- Notepad (digitaler Notepad für Lehrende)
- Rorig Zeugnisprogramm/Lernmittelverwaltung
- Vivaldi (Webbrowser)
- Westermann denken + rechnen 3-4 (Lernsoftware)
- Westermann Durchblick Geschichte 5-10 (Lernsoftware)
- Westermann Karibu 1 - (Lernsoftware)
- Worksheet Crafter (Programm zum Erstellen von Arbeitsblättern)
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)

2.5.16 Grundschule Parsau

- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- ABC Lernwerkstatt Buchstaben-Werkstatt (Lernsoftware)
- ABC Lernwerkstatt Lausch-Werkstatt (Lernsoftware)
- ABC Lernwerkstatt Wörter-Werkstatt (Lernsoftware)
- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- Adobe Connect (Software für Fernschulungen, Webkonferenzen, Präsentationen und Desktopsharing)
- Antolin
- aSc time tables
- Audacity (freier Audioeditor und –rekorder)
- BiBox
- Code Two QrCode (Desktop QR-Code Reader und Generator für Windows)
- Edupage
- Laufbahneempfehlung
- Lego Spike Prime (STEAM – Lerntool)
- Medienwerkstatt Lernwerkstatt (Lernsoftware)
- Mozilla Firefox (Webbrowser)
- Notepad
- Klett Playway Software
- Rorig Zeugnisprogramm/Lernmittelverwaltung
- Skype (Programm für Videokonferenzen)
- Vivaldi (Webbrowser)
- Worksheet Crafter (Programm zum Erstellen von Arbeitsblättern)

2.5.17 Grundschule Rügen

- Adobe Air (Software um Webanwendungen wie lokal installierte Anwendungssoftware zu nutzen)
- Adobe Connect (Software für Fernschulungen, Webkonferenzen, Präsentationen und Desktopsharing)
- Antolin
- aSc-Stundenplan
- Audacity (freier Audioeditor und –rekorder)
- Blend-a-Med Schulprogramm (Zahnpflegeprogramm)
- Edupage

- Klett Playway 3-4 (Software zum Englisch lernen)
- Medienwerkstatt Druckschrift (Lernsoftware)
- Notenbox (digitaler Notenverwalter für Lehrende)
- Rorig Zeugnisprogramm/Lernmittelverwaltung
- Teachers little helper (Zeugnisprogramm)
- Westermann denken + rechnen 3 (Lernsoftware)
- Worksheet Crafter (Programm zum Erstellen von Arbeitsblättern)
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)

2.5.18 Realschule Rügen

- Audacity (freier Audioeditor und – rekorder)
- Diener Grafstat (Fragebogenprogramm)
- DSB Sync (Digitales Schwarzes Brett)
- Geogebra (Geometriesoftware)
- Google Earth Pro
- Inkscape (Zeichenprogramm)
- KLV 6
- Makeblock mblock
- Microsoft Notepad ++ (Quellcode-Editor und Notepad-Ersatz)
- Microsoft Whiteboard (digitaler Zeichenbereich für Teambesprechungen)
- Promethean Active Inspire (digitale Tafel für den Unterricht)
- Stellarium (Planetariumsoftware)
- Units (Konvertieren von Maßsystemen)
- Westermann Bibox (Digitales Schulbuch)
- Westermann Durchblick Geschichte 5-10
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)

2.5.19 Hauptschule Rügen

- Audacity (freier Audioeditor und – rekorder)
- Avidemux (Videoschnittsoftware)
- Edupage (aSc)
- Geogebra (Geometriesoftware)
- Inkscape (Zeichenprogramm)
- Jasper – Hamstersimulator (Software zum Erstellen von Hamster-Programmen)
- KLV 6
- Microsoft Windows Movie Maker (Programm um Filme aus Bildern und Videos zu erstellen)
- MIT Scratch (Erstellen von Animationen durch Codieren)
- Stellarium (Planetariumsoftware)
- Units (Konvertieren von Maßsystemen)
- xMind (Programm zum Erstellen von Mindmaps)
- Auer Englisch Hörkompetenz 5-6 (Lernsoftware)

2.6 Präsentationsmedien: Interaktive Tafelsysteme, Dokumentenkameras und Beamer

Laut Beschluss des Samtgemeinderates vom 15.12.2022 wird ab Klasse 1 jeder Allgemeine Unterrichtsraum mit einer digitalen Tafel und bei Bedarf einer Dokumentenkamera ausgestattet. Darüber hinaus werden im Sekundarbereich auch die vorhandenen Fachräume mit einer digitalen Tafel ausgestattet. Grundsätzlich sollen die digitalen Tafelsysteme die bisherigen Kreidetafeln ablösen zumal

der Kreideabrieb schädlich für die Technik der digitalen Tafelsysteme ist und dadurch Schäden hervorrufen kann.

	Ist-Bestand	Soll-Bestand (in Beschaffung)
Grundschule Brome	9	0
zzgl. Schulkindergarten	1	0
Grundschule Ehra-Lessien	5 inklusive Werkraum	1 Für die Mensa
Grundschule Parsau	8	1 Für den Werkraum im Neubau
Grundschule Rühren	15	0
Grundschule Tülow-Voitze	4	0
Johannes-Gutenberg-Schule Rühren - Hauptschule	10	1 Für den Englischraum
Realschule am Drömling Rühren	22	0
Gesamt	74	77

Für diese investive Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 eine Auszahlung in Höhe von 325.055,00 € entstanden. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt für die nächsten 5 Jahre 51.700,00 €. Für die weitere Ausstattung ab Klasse 1 mit insgesamt 18 digitalen Tafeln entstand im Jahr 2023 ein investiver Aufwand in Höhe von ca. 97.000 €. Bei der Realisierung der investiven Maßnahme entstehen hierfür als jährlicher Abschreibungsaufwand für die nächsten 8 Jahre 12.125 €.

Mit Hilfe des Restemittelverfahrens aus dem DigitalPakt wurden weitere 8 digitale Tafeln für die Realschule Rühren angeschafft, so dass nunmehr alle Fachunterrichtsräume ausgestattet sind. Die reinen Anschaffungskosten für die 8 Tafeln belaufen sich auf 45.400 € und wurden zu 100 Prozent gefördert. Die Samtgemeinde Brome übernimmt die Support- und Wartungskosten sowie den Abschreibungsaufwand.

Darüber hinaus werden die sieben Schulstandorte in der Samtgemeinde Brome bei Bedarf mit jeweils einem Beamer zu Präsentationszwecken ausgestattet. Der Bedarf ist durch die jeweilige Schule im Zuge der Haushaltsplanung für das Folgejahr anzumelden.

2.7. Tablets / Laptops

2.7.1 Ist und Soll-Bestand an den Schulen

Grundsätzlich wird eine einheitliche Ausstattung der Schulen favorisiert. Dabei könnte sich die Verteilung von Laptops und Tablets künftig an dem Verhältnis der vorhandenen Schülerzahlen orientieren. Eine Verteilungsrate ist bisher nicht festgelegt worden. Vorhanden sind aktuell Konvertibles „Tablett Dell 3190“ und Laptops „Dell Latitude 5510“. Die Grundschule Tülow Voitze erhält im kommenden Jahr zusätzlich 13 Schülerlaptops, um die vorhandene Ausstattung auf eine Klassenstärke zu komplettieren.

	Ist-Bestand
Grundschule Brome	Konvertibles: 45 Stück
Grundschule Ehra-Lessien	Konvertibles: 35 Stück
Grundschule Parsau	Konvertibles 45 Stück
Grundschule Rühren	Konvertibles 45 Stück
Grundschule Tülow-Voitze	Konvertibles: 35 Stück
Johannes-Gutenberg-Schule	Konvertibles: 20 Stück PC-Arbeitsplätze: 26
Realschule am Drömling Rühren	Konvertibles: 25, PC: 20

2.7.2 Leihgeräte für Schüler vom Bund

Die Bundesregierung und die Länder haben am 30. April 2020 beschlossen, 500 Mio. Euro für die Anschaffung digitaler Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder als Zusatz zum DigitalPakt 1.0 Schule 2019-2024 vom 14.05.2020, sollen die Mittel in Anlehnung an das bereits laufende Verfahren zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet für Niedersachsen einen Betrag von 47 Mio. Euro zuzüglich 4,7 Mio. Euro Eigenanteil (10 %) vom Land.⁶ Die eigentliche Zuständigkeit für die Ausstattung von SuS liegt bei den Eltern (gem. § 71 NSchG).

	Anzahl der ausgeteilten Geräte
Grundschule Brome	7
Grundschule Ehra-Lessien	5
Grundschule Parsau	0
Grundschule Rühren	0
Grundschule Tülow-Voitze	4
Johannes-Gutenberg-Schule	1
Realschule am Drömling Rühren	26
Gesamt	50

Laut aktueller Mitteilung plant das Land Niedersachsen ab dem Schuljahr 2026/2027 alle Schüler ab Klassenstufe 7 und alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem mobilen Endgerät auszustatten. Details wie Stückzahlen, Beschaffungswege und anschließende Wartung und support sind noch ungeklärt. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung abzuwarten.

2.7.3 Leihgeräte für Lehrer vom Bund

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms „schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf“ konnten schulgebundene Endgeräte für Lehrkräfte mit Förderung vom Bund besorgt werden. Hier wurden 47 Mio. € vom Bund bereitgestellt. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit weiteren 10 % Das Budget passt sich hierbei an die entsprechende Anzahl der hauptberuflichen/-amtlichen Lehrkräfte der Schulen an. Ziel ist es die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu ermöglichen.⁷ Die eigentliche Zuständigkeit für die Anschaffung von Laptops (zwecks Homeoffice) liegt beim Land Niedersachsen (gem. §112 NSchG). Es wurden bereits 81 Laptops zur Ausleihe an die Lehrkräfte aller sieben Schulen ausgegeben. Diese verteilen sich auf die Schulen wie folgt:

	Anzahl der ausgeteilten Geräte
Grundschule Brome	16
Grundschule Ehra-Lessien	5
Grundschule Parsau	10
Grundschule Rühren	18
Grundschule Tülow-Voitze	3
Johannes-Gutenberg-Schule	7
Realschule am Drömling Rühren	22

⁶

https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zusatzvereinbarungen/sofortausstattungsprogramm_des_bundes_und_der_länder/sofortausstattungsprogramm-des-bundes-und-der-länder-190152.html

⁷

https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/zusatzvereinbarungen/leihgerate_fur_lehrkrafte/leihgerate-fur-lehrkrafte-197224.html

Nachweislich haben die Schulen dringenden Bedarf an zusätzlichen Leihgeräten für Lehrer signalisiert. Die Zuständigkeit für die persönliche Ausstattung des Lehrkörpers liegt jedoch beim Land Niedersachsen. Da zum Stand der Aktualisierung des MEP keine Planung für eine Neuauflage des Förderprogrammes seitens des Landes Niedersachsen besteht, können die Schulen zwingend erforderliche Endgeräte für Lehrkräfte aus ihrem Schulbudget (Direktkauf in Absprache mit dem IT-Verbund) finanzieren. Alle diesbezüglichen Folgekosten (bspw. Lizenzen, Support und Wartung) sind ebenfalls über das Schulbudget auszugleichen. Die Zahlung erfolgt seitens der Samtgemeinde Brome durch interne Verrechnung zwischen den IT-Kosten und dem Schulbudget. Diese Regelung gilt ausschließlich für zusätzliche Erstanschaffungen und nicht für Ersatzbeschaffungen.

2.7.4. Spendengeräte

Durch das Spendenprogramm der Volksbank BraWo im Jahr 2021 konnten 50 weitere Endgeräte im Wert von 24.500€ zur Verfügung gestellt & verteilt werden. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Kostenübernahme der Wartung bei der Samtgemeinde Brome, insofern die Geräte nur zur Nutzung in der Schule verwendet werden.

Die Verteilung der Notebooks „Lenovo Think Pad L 15“ erfolgte wie folgt:

	Anzahl der ausgeteilten Geräte
Grundschule Brome	13
Grundschule Ehra-Lessien	3
Grundschule Parsau	12
Grundschule Rühren	5
Grundschule Tülow-Voitze	2
Johannes-Gutenberg-Schule	2
Realschule am Drömling Rühren	13
<i>Gesamt</i>	<i>50</i>

2.8. PCs und Monitore

In jedem unterrichtsrelevanten Raum empfiehlt sich ein digitaler Arbeitsplatz in Form von PC und Monitor bzw. alternativ ein Laptop/Notebook zur Verfügung stellen. Diese arbeiten Hand in Hand mit einem Beamer bzw. einer anderweitigen digitalen Präsentationsmöglichkeit.

2.9. Grundsätze

Die Ausstattungen sollen nach diversen Grundsätzen erfolgen.

- **Gleichmäßige Ausstattung:**
Allen SuS soll der Zugriff auf die Ausstattung in gleichem Umfang gewährt sein (unabhängig von BYOD-Konzepten).
- **Standardisierung:**
Die Soft- und Hardware der Schulen soll vereinheitlicht und einen gemeinsamen Standard haben, der den SuS und Lehrkräften das gemeinsame Arbeiten ermöglicht. (Als Beispiel: Gleiche Softwareversionen, gleiche Geräte, ...)
- **Austausch:**
Regelmäßiger Austausch unter den Lehrkräften, aber auch unter den SuS und Lehrern ist essentiell um die Digitalisierungssituation fortwährend zu verbessern. Da der Bedarf nicht verbindlich planbar ist, sind Austauschgespräche wichtig. Hierbei kann auch Feedback zu Stärken u. Schwächen verschiedener Medien gegeben werden um den Unterricht zu verbessern.

3. Infrastruktur

Der erforderliche Umfang der Infrastrukturmaßnahmen ergibt sich aus der Anlage zur Förderrichtlinie „DigitalPakt 1.0“. Danach sind nach aktuellem Mindeststandard eine CAT5e - Verkabelung (bei Neuverkabelungen eher höherwertig) und Doppelnetzwerkdoesen festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fördergelder des DigitalPakts 1.0 vorrangig für Infrastrukturmaßnahmen zu nutzen sind. Mobile Endgeräte, wie Laptops sind nachrangig zu betrachten.

Die vorangegangenen Einzelmaßnahmen des DigitalPakts 1.0 für Infrastruktur sind an allen Schulen abgeschlossen.

3.1. WAN

Die aktuellen Übertragungsraten an den Schulstandorten der Samtgemeinde Brome sind sehr unterschiedlich. Insbesondere am Schulstandort Rühren sind durch die Breitbandversorgung der Lünecom inzwischen Übertragungsraten von 500 mbit/s abrufbar. Da anderenorts die Umsetzung der Breitbandversorgung in der Zuständigkeit des Landkreises Gifhorn noch nicht final umgesetzt ist, reichen oftmals die Übertragungsraten nicht aus, um die vorhandenen Ausstattungsgegenstände effizient nutzen zu können.

Im Vermarktungsgebiet 3, zudem auch die Samtgemeinde Brome gehört wurden die Tiefbauarbeiten im 3. Quartal 2024 abgeschlossen und die Netzdokumentation an GIFFnet übergeben. Im ersten Quartal 2025 soll die Phase 4, bestehend aus der Montage der Medienwandler und die Aktivschaltung der Geräte erfolgen.⁸

3.2. WLAN

Mit Hilfe der Fördergelder aus dem DigitalPakt wurde inzwischen an jedem Schulstandort in der Samtgemeinde Brome ein funktionierendes WLAN eingerichtet. Auch wenn, wie unter 3.1 dargestellt, die vorhandenen Übertragungsraten noch ausbaufähig sind, bietet das vorhandene WLAN durchaus Erleichterungen bei der flexiblen Handhabung der digitalen Endgeräte.

3.3. Hosting der Homepages

Der IT-Verbund übernimmt ausschließlich den technischen Part quasi als Brücke zum Hoster. Hierzu zählen auch technische Fragen wie DNS Records, SSL Zertifikate und FTP Zugänge. Bei allen inhaltlichen Fragen der Homepages wie auch der Systeme (CMS, Baukasten u. Ä.) oder Änderungen von Informationen auf der Homepage ist die Schule selbst verantwortlich.

4. Investition und Aufwand

4.1. IT-Verbund

Die Zusammenarbeit mit dem IT-Verbund des Landkreises Gifhorn seit 2017 bietet die Möglichkeit, zu Verfügung gestellte Geräte zu mieten, sodass aus Sicht der Samtgemeinde Brome keine Anschaffungskosten anfallen. Nur die Geräte, welche über die DigitalPakt 1.0-Fördermittel angeschafft werden oder gespendet sind, stehen im Eigentum der Samtgemeinde Brome.

4.2. Digitalpakt 1.0-Fördermittel

Mit dem DigitalPakt 1.0 Schule unterstützen Bund und Länder die Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpakts 1.0 sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund laut Verwaltungsvereinbarung vom 17.05.2019 für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur 5 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Die Länder verpflichten sich entsprechend ihrer KMK-Strategie „Bildung in

⁸ Landkreis Gifhorn, <https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/breitbandausbau/ausbau-des-netzes-ablauf-und-uebersicht/?L=0>

der digitalen Welt“, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrerausbildung und -weiterbildung umzusetzen. Der DigitalPakt 1.0 wurde in den Schulen der Samtgemeinden Brome erfolgreich umgesetzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden weitestgehend ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Restemittelverfahrens weitere Fördermittel für die Anschaffung von 8 digitalen Tafeln in der Realschule bewilligt. 90 % der Investitionssumme des Digitalpakts gehen an die Schulträger und über diese als Investitionen an die Schulen. 5% der Summe, rund 26 Millionen Euro, sind reserviert für Projekte, die landesweit oder schulträgerübergreifend wirksam werden. Dazu zählen zum Beispiel die Entwicklung von Lehr-Lern-Plattformen oder Cloud-Angeboten. Auch die Ausstattung der Studienseminare, die im Verantwortungsbereich des Landes liegen, wird hieraus finanziert. Und schließlich sind 5% der Summe, also ebenfalls ca. 26 Mio. €, vorbehalten für länderübergreifende Maßnahmen. Hierunter fallen z. B. die Entwicklung von Cloud-Angeboten oder die Bereitstellung von Content.⁹

Der Samtgemeinde Brome standen insgesamt Fördermittel in Höhe von 521.055 € aus dem DigitalPakt zur Verfügung. Hierdurch wurden unter anderem Infrastrukturmaßnahmen in Form von Verkabelungs- und Vernetzungsarbeiten sowie die Einrichtung eines WLAN an den Schulstandorten finanziert. Der größte Teil der Fördermittel wird jedoch für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln verwendet. Die Samtgemeinde Brome beansprucht das zugewiesene Budget aus dem DigitalPakt in Gänze und investiert darüber hinaus aufgrund von nicht förderfähigen Begleitkosten (z. B. ein Klimagerät für den Server) eigene Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Des Weiteren entstehen durch die Einbindung der neuen Geräte in den Support des IT-Verbundes und dem Abschluss einer Elektronikversicherung zusätzliche Kosten für die Samtgemeinde.

4.3. Support und Wartung

Folgekosten für Support und Wartung über den **IT-Verbund** trägt grundsätzlich die Samtgemeinde Brome in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus übernimmt die Samtgemeinde Brome auch die Support- und Wartungskosten für die 81 Lehrerleihendgeräte, obwohl diese nicht in der Zuständigkeit der Samtgemeinde liegen.

Auf Empfehlung des IT-Verbundes wird die Samtgemeinde Brome u. a. auch aus Kostengründen keine jährliche Grundreinigung der Hardwarekomponenten durchführen. Bei Bedarf können die Bildschirme durch den Nutzer mit einem feuchten Baumwolltuch abgewischt werden.

5. Umsetzung

Es ist beabsichtigt, die Vorgaben insbesondere zur digitalen Ausstattung in den Schulen grundsätzlich zeitnah umzusetzen, sofern die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Dies kann im Einzelfall auch von der Bewilligung von Fördermitteln abhängen und somit zeitlich variieren. Im Fall defekter Geräte kann der Austausch direkt ohne vorherige Absprache zwischen Schule und Schulträger erfolgen.

5.1. Fortbildungen und Zuständigkeit

Der Fortbildungsbedarf des Lehrkörpers unterscheidet sich durch die Zuständigkeit des Landes bei pädagogischen Inhalten sowie die Zuständigkeit des Schulträgers bei der Vermittlung von Nutzungsmöglichkeiten und der Handhabung neuer Geräte und Software (Anwenderschulungen).

Um optimal mit den heutigen (sich immer wieder wandelnden) Medien arbeiten zu können, benötigen Lehrer und Lehrerinnen entsprechende Fortbildungen. Diese tragen dazu bei, dass das Lernerlebnis und die Unterrichtsführung besser gestaltet werden können. Damit die Lehrer und Lehrerinnen immer auf dem neusten Stand der Technik sind und mit dieser umzugehen wissen, sind Fortbildungen unerlässlich. Wichtig ist auch herauszufinden, wo der Fortbildungsbedarf besteht, wer sich in welchem Bereich gut auskennt und wo noch Unsicherheiten bestehen. Ggf. können auch schulintern Weiterbildungen angeboten werden.

Landesweit sind zwölf Kompetenzzentren für je eine festgelegte Region in Niedersachsen für die regionalen Fortbildungen an Schulen zuständig. Die Kompetenzzentren bieten Lehrkräftefortbildungen

⁹ https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/faqs/faqs_digitalpakt_schule/faqs-zum-digitalpakt-179167.html

an, die vom Land mit bildungspolitischer Priorität versehen und für Lehrkräfte kostenfrei sind. Daneben werden ebenfalls kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und Schulen auf deren Anfrage hin über gewünschte schulinterne Fortbildungen (SchILf) beraten. Für die Samtgemeinde Brome ist das Kompetenzzentrum Braunschweig zuständig.¹⁰ Für diese Fortbildungen kann sich über die TU Braunschweig (<https://www.tu-braunschweig.de/klbs>) angemeldet werden.

5.2. 1st-Level-, 2nd-Level- und 3rd-Level-Support

Ebene	Was ist zu tun?
Basement (neu)	Einfachste Probleme wie beispielsweise die Überprüfung eines Steckers auf richtigen Anschluss sollten vor Ort in Eigenregie überprüft werden.
1st-Level	Sofern das Problem nicht vor Ort geklärt werden kann, meldet die Einrichtung mittels support-Fall das Problem an den IT-Verbund.
2nd-Level	Der IT-Verbund nimmt sich komplexer Probleme im IT-Bereich an und prüft ggfs. die Berücksichtigung etwaiger Garantie-Fälle.
3rd-Level	Sollte auch dieser das Problem nicht beheben können, wendet sich der IT-Verbund an den Hersteller/Lieferanten um das Problem lösen zu können.

5.3. Evaluierung

Nachdem die Umsetzungsschritte erfolgt sind ist es wichtig, sich weiterhin auszutauschen um den Medienentwicklungsplan fortlaufend aktualisieren zu können. Hier bietet sich eine Evaluierung der bisherigen Maßnahmen an.

¹⁰

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte_und_nichtlehrendes_personal/fort_und_weiterbildung/fort-und-weiterbildung-im-niedersaechsischen-schulwesen-6316.html